



Zumindest Lohn?

Acht Milliarden Euro erwirtschaften Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Die Beschäftigten verdienen im Schnitt knapp 1,50 Euro pro Stunde. Nicht mehr als ein Taschengeld, sagen Kritiker und fordern einen Mindestlohn. Doch ist das realistisch?

Das Großraumbüro, in dem Norbert Mussenbrock an diesem Freitagmorgen wartet, unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen dieser Art. Es gibt klar angeordnete Tischgruppen, an jedem Platz steht ein Computer und vor dem Fenster ein Drucker. Beschäftigte arbeiten vor den Bildschirmen, andere wuseln durch den Raum. „Verwaltung“, sagt Mussenbrock. „In diesem Bereich werden unter anderem Rechnungen geschrieben oder Versandbescheinigungen bearbeitet.“ Büromanagement eben. Das, was im Vergleich zu vielen anderen Büros allerdings anders ist: Hier, auf der ersten Etage im AlexProWerk im Norden von Münster arbeiten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in einem Team.

Das AlexProWerk ist eine von insgesamt acht Betriebsstätten, die die Alexianer Werkstätten in Münster und Umgebung betreiben. Auf derselben Etage wie die Verwaltung befindet sich noch das sogenannte AlexOffice, ein Bereich für Print- und Webdesign, im Untergeschoss die Abteilung Konfektionierung und Produktion, und in einem Nachbargebäude, nur etwa 100 Meter entfernt,

eine Bäckerei und Konditorei. Und wenn man Norbert Mussenbrock, den Leiter der Alexianer Werkstätten Münster, fragt, warum Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) denn überhaupt notwendig sind, antwortet er, dass manche Menschen entschleunigte Strukturen im Arbeitsleben bräuchten, um besser Fuß zu fassen.

„Weniger Leistungsdruck, weniger Geschwindigkeit“, sagt er. „Wir brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, denn nicht jeder Mensch mit einer intellektuellen oder seelischen Beeinträchtigung wird in den Strukturen des ersten Arbeitsmarktes klar kommen. Einfach, weil es dort leider oft an Rücksichtnahme fehlt und dann zu einer Überforderung führt. Auf Dauer wird der erste Arbeitsmarkt merken, dass er auf die Fähigkeiten unserer Kolleginnen und Kollegen mit ausgewiesenem Handicap angewiesen ist.“

Das Stigma, dass Werkstatt-Beschäftigte nur banale, endlose Kleinstarbeiten wie Schrauben sortieren, Briefe verkleben oder



des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) derzeit 1.600 Beschäftigte eine Teilhabe am Arbeitsleben. Sie verteilen sich auf insgesamt 59 Werkstätten, zwei davon mit der Westfalenfließ GmbH und den Alexianer Werkstätten in Münster.

Wahrgenommen werden die Beschäftigten von einem Großteil der Bevölkerung allerdings kaum. „Menschen mit Behinderung werden in Werkstätten aus dem Blick der Gesellschaft geholt“, kritisiert JOBinklusive, ein Projekt des Berliner Vereins Sozialhelden, das sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Werkstattbeschäftigte seien „in ihrem eigenen System. Wenig dringt nach Innen oder nach Außen.“

Dabei sind die WfbM längst zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig geworden. Nach Angaben von JOBinklusive beträgt der jährliche Umsatz etwa acht Milliarden Euro. Selbst Unternehmen wie Volkswagen, Daimler oder Thyssen Krupp lassen Produkte hier produzieren oder lagern Dienstleistungen dorthin aus.

„Die Behindertenwerkstätten arbeiten wirtschaftlich orientiert und konkurrieren mit anderen Billiglohn-Anbietern aus dem Ausland“, schreibt JOBinklusive in einer Stellungnahme. „Aufträge müssen dementsprechend effizient und pünktlich abgearbeitet werden. Arbeitstage von acht Stunden, Akkordarbeit, stumpfsinnige Fließbandarbeit und Termindruck gehören häufig zum Arbeitsalltag in einer WfbM.“

Die Bezahlung, die WfbM-Beschäftigte dafür erhalten, ist in den Augen vieler nicht mehr als „ein Taschengeld“. Tatsächlich lag das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt eines Werkstattbeschäftigten nach Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2019 in Deutschland bei gerade einmal 206,95 Euro. Bei einer 35- bis 40-Stunden-Woche sind das nicht einmal 1,50 Euro pro Stunde. Zum Vergleich: Der gesetzliche Mindestlohn liegt derzeit bei 9,60 Euro.

Weil dieser Verdienst bei Weitem nicht dazu ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, sind die meisten Beschäftigten auf staatliche Hilfe in Form einer Grundsicherung angewiesen. Viele, sagt die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM), fühlten sich in der Werkstattarbeit daher „nicht wertgeschätzt und unfair behandelt“.

Einer, der sich mit dieser Situation nicht abfinden mag, ist Lukas Krämer. Ein 27 Jahre junger Mann aus Thalfang in Rheinland-Pfalz, der im Alter von vier Jahren an einer Hirnhautentzündung erkrankte und seitdem an einem Sprachfehler leidet und weder lesen noch schreiben kann. Als Kind, sagt er, hätten ihn Gleichaltrige wegen seiner Behinderung gehänselt, manchmal sogar verprügelt. Auch den Schulabschluss an seiner Förderschule für geistige Entwicklung schaffte er nicht.

Heute arbeitet Krämer für die behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen, Corinna Rüffer, und kümmert sich um ihre sozialen Netzwerke. Spracherkennung und Google-Übersetzer helfen. Seit Ende 2016 hat er einen eigenen YouTube-Kanal mit mehr als 4.600 Abonnent*innen. Auf „SakulTalks“ spricht er über Inklusion und von Menschen mit Behinderung – und viel von deren Arbeit in Werkstätten.

Krämer war selbst fünf Jahre lang in einer Werkstatt beschäftigt.

Tücher falten verrichten müssten, würde Mussenbrock gerne ablegen. Natürlich gibt es auch solche Arbeiten und Betriebsstätten, die sich im Wesentlichen auf Aufgaben dieser Art konzentrieren. „Aber allgemein ist die Tätigkeit vielschichtiger geworden und umfasst Büromanagement, Datendigitalisierung, Landschaftspflege, Gastronomie, Handwerk oder eben Design“, sagt er. „Wir würden grundsätzlich gerne weniger auf Verpackungsaufträge setzen und dafür die Eigenproduktion stärken.“ Bäckerei und Konditorei zum Beispiel erstellen Backwaren hauptsächlich für die eigenen Einrichtungen oder das Café 1648, einen inklusiven Gastronomiebetrieb in der Innenstadt. „Wir müssen davon wegkommen, dass die Leute sagen: Diese Menschen können nichts. Denn die können was, und sogar ganz viel. Sie haben häufig Kompetenzen, die uns so genannten Nichtbehinderten fehlen oder abhandengekommen sind.“

Bundesweit arbeiten rund 320.000 Beschäftigte in etwa 700 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (rund 3.000 Betriebsstätten). In Westfalen-Lippe erhalten nach Angaben

„Ich wünsche mir, dass alle in der Gesellschaft Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe begegnen.“

Lukas Krämer

Er montierte, prüfte und verpackte Router oder Wasserhähne. Sechseinhalb Stunden am Tag. Für 180 bis 250 Euro im Monat. Irgendwann reichte es ihm – und er kündigte. „Das Konzept der Behindertenwerkstätten ist im Grunde kriminell und gehört abgeschafft“, sagt er in einem seiner YouTube-Videos. Die Bezahlung sei ein „Hungerlohn“, die Arbeit „Ausbeutung“.

Krämer hat deshalb die Petition #StelltUnsEin ins Leben gerufen. Darin fordert er unter anderem einen gesetzlichen Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte. Bis heute haben mehr als 130.000 Menschen unterschrieben. Doch es geht dem 27-Jährigen nicht allein ums Geld. „Ich wünsche mir“, so schreibt es Krämer in der Petition, „dass alle in der Gesellschaft Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe begegnen. Geld ist ja auch symbolisch.“

Der 27-Jährige steht mit seiner Forderung nicht alleine da. Auch André Thiel geht seit Jahren gegen die seiner Meinung nach „unfaire Bezahlung“ vor. Thiel, der lange in einer Werkstatt in Halle arbeitete, zog bis vor das Bundesarbeitsgericht, um den Mindestlohn einzuklagen. Jedoch ohne Erfolg: Die Erfurter Richter*innen wiesen die Klage – wie die Gerichte zuvor – ab. Mit der Begründung, dass „arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse in Behindertenwerkstätten nicht mit denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vergleichbar“ seien. Kurzum: Bei Werkstattbeschäftigten handelt es sich nicht um Arbeitnehmer im klassischen Sinne. Deshalb besteht kein Anspruch auf Mindestlohn.

Was das genau bedeutet, erklärt die BAG WfbM auf ihrer Homepage: Demnach hätten Werkstattbeschäftigte zwar sämtliche Rechte von Arbeitnehmer*innen, also etwa Anspruch auf Urlaub, Mutterschutz oder das Recht auf Teilzeit. Nicht aber deren Pflichten. Das heißt, sie können nicht gekündigt oder abgemahnt werden und sie haben keine Leistungsverpflichtung, wie es sie auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. In den Werkstätten stehe nicht die Arbeit, sondern vielmehr die Betreuung und Förderung im Vordergrund, so die BAG WfbM. Zudem bieten Werkstätten pflegerische Unterstützung, Ergo- und Physiotherapie oder



Angebote aus dem Sport- und Kulturbereich – auch während der Arbeitszeit.

Norbert Mussenbrock von den Alexianer Werkstätten teilt die Einschätzung, dass die Beschäftigten grundsätzlich zu wenig verdienen. Er sagt aber auch: „Das Problem ist, dass das Entgelt aus dem System erwirtschaftet werden muss.“ Was Mussenbrock meint: Die Werkstättenverordnung (WVO) legt fest, dass Werkstätten mindestens 70 Prozent ihres Ergebnisses an die Beschäftigten auszahlen müssen. Die übrigen 30 Prozent gehen in Rücklagen oder Modernisierungen.

Die Alexianer Werkstätten zahlen ihren Beschäftigten derzeit etwa 87 Prozent ihrer Erlöse aus. Der monatliche Durchschnittsverdienst liegt bei rund 185 Euro. Angefangen bei 110 Euro bis zum Höchstsatz von 480 Euro. Doch wer mehr verdient, hat nicht unbedingt mehr in der Tasche. „Steigt der Verdienst in der Werkstatt, dann sinkt die Leistung der Grundsicherung“, erklärt Mussenbrock. Selbst Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld oder Leistungen wie das Mittagessen in der Kantine können zu einer Minderung führen.

Einen Mindestlohn sieht Mussenbrock nicht als Lösung an. „Da stößt das bestehende System an seine Grenzen.“ Er schlägt stattdessen vor, dass Beschäftigte ihr Einkommen nicht mehr zum großen Teil über die Grundsicherung erhalten sollen, sondern komplett über ihren Arbeitsplatz. „Das Geld kommt dann zwar noch vom Staat, aber eben mit der Lohnabrechnung. Das würde vielen ein besseres Gefühl geben.“

Die Werkstatträte Deutschlands kritisieren in einer Stellungnahme zu Krämers Petition ebenfalls, dass Werkstattbeschäftigte zu wenig verdienen. Doch auch für sie ist der Mindestlohn keine Alternative. „Wer diesen fordert, fordert auch den allgemeinen Status von Arbeitnehmer*innen. Dies würde den Verlust der besonderen Arbeitsbedingungen und zusätzlichen Schutzrechten bedeuten“, warnen die Werkstatträte. Ihr Vorschlag ist ein „Basisgeld“, das „dauerhaft voll erwerbsgeminderten“ Menschen



Was ist eigentlich das Werkstatt-Entgelt?

Alle Beschäftigten im Arbeits-Bereich einer Werkstatt bekommen ein Entgelt. Das Werkstatt-Entgelt besteht aus einem Grund-Betrag und einem Steigerungs-Betrag.

Grund-Betrag: Der Grund-Betrag beträgt seit Januar 2021 mindestens 99 Euro monatlich. Jede Person im Arbeits-Bereich bekommt den gleichen Grund-Betrag.

Steigerungs-Betrag: Der Steigerungs-Betrag für Werkstatt-Beschäftigte ist unterschiedlich hoch. Es gibt verschiedene Modelle, die mit dem jeweiligen Werkstatt-Rat abgestimmt werden.

Arbeits-Förderungs-Geld: Das Arbeits-Förderungs-Geld heißt kurz auch: AFöG. Viele Beschäftigte bekommen im Arbeits-Bereich ein zusätzliches Arbeits-Förderungs-Geld von derzeit 52 Euro monatlich.

Quelle: Lebenshilfe



zukommen soll – also auch den Werkstattbeschäftigten. Diese sollen einen monatlichen Betrag erhalten, der bei 70 Prozent des deutschen Durchschnittseinkommens liegt. Bezahlt werden würde das Basisgeld aus öffentlichen Mitteln. Grundsicherung und ähnliche Transferleistungen fielen weg.

Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe heißt zum Mindestlohn-Vorschlag, dass die Erlöse der Arbeit in den Werkstätten dafür nicht ausreichen. „Der Bund müsste den Lohn also subventionieren. Ob er dazu bereit ist, bleibt abzuwarten“, so der LWL. Immerhin: Der Deutsche Bundestag hat zuletzt die Bundesregierung aufgefordert, bis Mitte 2023 eine „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ zu erheben.

Kaum Chancen auf allgemeinen Arbeitsmarkt

Gerade die Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt treibt auch JOBinklusive um. „Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen“, sagte Silke Georgi, Projektleiterin bei JOBinklusive kürzlich im Gespräch mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Zumal es ohnehin der gesetzliche Auftrag der Werkstätten sei, Beschäftigte in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

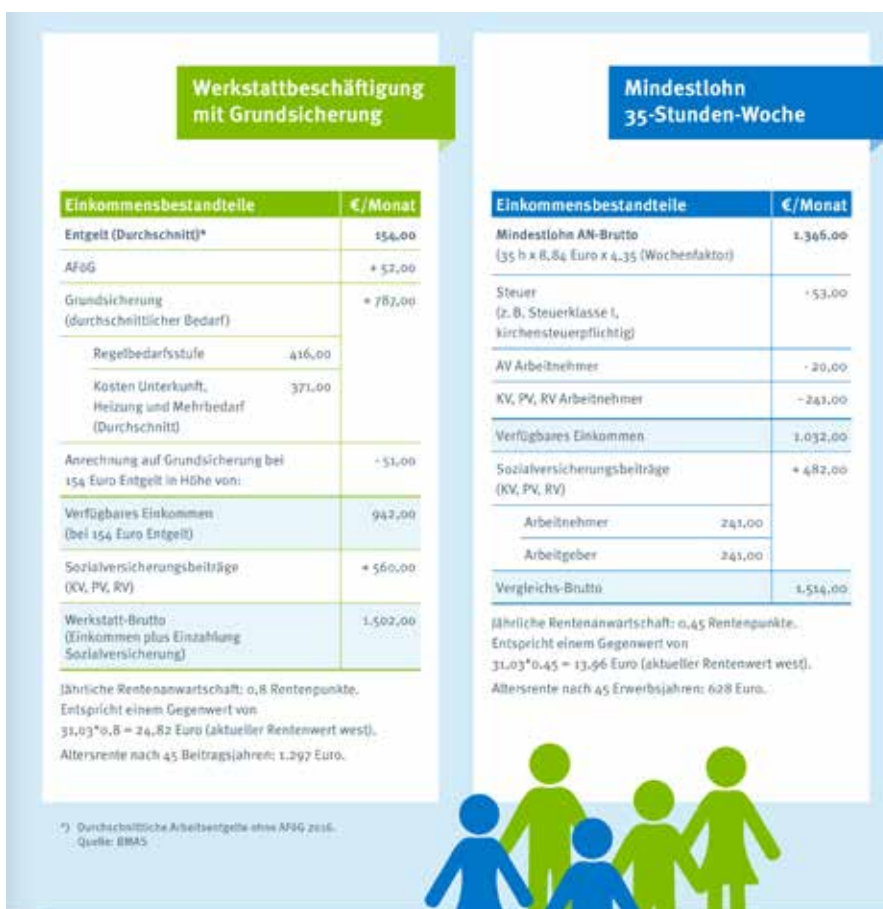
So beinhaltet Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, das Recht auf einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt sowie das Recht, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Werkstätten, so Georgi, dürften nicht zu einer Einbahnstraße werden.

Tatsächlich schafft hierzulande nicht einmal ein Prozent der Beschäftigten den Sprung aus einer Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt. In Münster fanden laut LWL in den vergangenen zehn Jahren mehr als 50 Menschen mit Beeinträchtigung den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dieser Wert liege über dem westfälisch-lippischen und auch dem bundesweiten Durchschnitt. „Dennoch sind alle beteiligten Dienste bemüht, die Quote weiter zu steigern und den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt noch durchlässiger zu gestalten“, sagt der LWL.

„Dass in Münster mehr Beschäftigte auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, ist erst einmal gut, aber wir müssen da sicherlich noch mehr machen. Die Zahl ist nach wie vor viel zu gering“, sagt Norbert Mussenbrock. Auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt setzen die Alexianer Werkstätten dabei zunehmend auf Außenarbeitsplätze, „über die wir sowohl unsere Leute als auch Unternehmen an eine Beschäftigung heranführen wollen. Das ist ein Prozess, den wir begleiten.“ Auf rund 40 Kooperationspartner aus unterschiedlichen Branchen können die Alexianer dabei zurückgreifen. Etwa 150 Menschen sind bislang auf solchen Außenarbeitsplätzen tätig.

Ebenfalls helfen sollen Inklusionsbetriebe wie zum Beispiel das Café 1648 der Alexianer. Allerdings, sagt Mussenbrock, seien dies „Betriebe des ersten Arbeitsmarktes und unterliegen auch den wirtschaftlichen Gesetzen dieses Marktes. Wirtschaftlich ist es schon eine große Herausforderung mit diesen Betrieben am Markt zu überleben, aber wir brauchen genug dieser Betriebe, um Inklusion in der Gesellschaft zu fördern.“ Inklusionsbetriebe verpflichten sich dazu, 30 bis 50 Prozent besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Mitarbeitende zu beschäftigen. Dadurch setzen sie die Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt um und liegen deutlich über der gesetzlichen Beschäftigungsquote von fünf Prozent, wie der LWL erklärt. „Inklusionsunternehmen sind insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung aus Werkstätten eine sehr gute Möglichkeit, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln.“

Dass sich in der Bezahlung, aber auch beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt etwas tun muss, darin sind sich eigentlich alle einig. Nur über den Weg dorthin wird weiter diskutiert werden. Grundsätzlich aber gilt: „Die Gesellschaft, der Staat und auch die Werkstätten müssen noch konsequenter gemeinsam daran arbeiten, Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen“, sagt die BAG WfbM. Und: Damit Inklusion gelingt, bedarf es eines gesellschaftlichen Umdenkens. „Jeder Einzelne, auch im Unternehmen, ist gefragt.“



Entgelt in Werkstätten und Mindestlohn im Vergleich (Stand 2016)

Grafik der BAG WfbM